



Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV)

Fact-Sheet (35) aktualisiert

Digitalisierte Unterschrift auf dem Sicherheitsnachweis

Stand 1. Mai 2020

Frage:

Ist die digitalisierte Unterschrift auf dem Sicherheitsnachweis zulässig?

Antwort:

Ja, sofern sichergestellt ist, dass nur Personen, die nach NIV berechtigt sind, einen Sicherheitsnachweis zu unterzeichnen, die digitalisierte Unterschrift anbringen können. Die Verantwortung dafür trägt der Inhaber der Installations- bzw. Kontrollbewilligung.

Ebenfalls zulässig ist die elektronische Übermittlung von Sicherheitsnachweisen an Netzbetreiberinnen.